

Tram ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

Der Ort Tram ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

Der Ort Tram ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

Der Ort Tram ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

Der Ort Tram ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

Der Ort Tram ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

Der Ort Tram ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

Der Ort Tram ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

Der Ort Tram ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

Seckau ist ein Ort im Bistum Seckau, 1718 hat Johannes von Seckau...

### Von alter Fürstenherrlichkeit der Seckauer Bischöfe.

Von Dr. Alois Lang.

„Hört und loßt! Der Hochwürdige Fürst Herr Peter Bischove zu Seckau last anheut vor dem Rechten berueffen, wölich oder weliche von dem Stifft Seckau (Seccau) im Lanndt Steyer Lehen zu empfaben haben, das der oder dieselbigen zu seinen fürstlichen Gnaden in das Schloß Seggau (Seccau) bey Leybnicz im Lanndt Steyer gelegen thumen vnd erscheinen sollen. Alßdan so wellen sein fürstlich Gnad Jedem seinem Standt nach Inner Jarßfrist nach dato des Lehennßberueffß an ze raitten leihen und dar zue thun, was lehenß und Lanndts Recht ist. Daz beruefft man an heut zu dem Ersten mall.“

Über diese öffentliche Ausrufung durch den „Weißbotten“ in der Landschranne zu Graz stellte der Landesverweser einen „Gerichtszeugbrief“ aus:

„Ich Anndre von Teuffenbach zu Mairhofen, Ritter, Römischen Rhu(niglicher) M(ajestät) Räte und Landtsverweser in Steyer, Bekhem das der hochwürdige Fürst und Herr Petter Bischove zu Seckau als heut vor mir und dem Rechten durch den geschwornen Weißbotten zum Ersten mall öffentlich melden und verueffen hat lassen, wölich oder wöliche von dem Stifft Seckau Im Landt Steyer Lehen zu empfaben haben, das der oder dieselben zu seinen fürstlichen Gnaden in das Schloß Seggau bey Leibniz im Landt Steyer gelegen thumen und erscheinen sollen. Alßdan so wellen sein fürstlich Gnad einem Jedem seinem standt Inner Jarß frist nach dato des lesten berueffß an zu raiten leihen und darzue thun, was Lehenß und Lanndts Recht ist. Und darauf Rechtens begertte. Bracht Frag und Urtil. Er solle solliches wie Secz vernemen von dem Rechten drey Rechtsttag nach einander in offner schranken melden und verueffen lassen. Annd als dan auf dem Nechten Rechtsttag darnach verer beschehen, was recht sey. Des ist seiner fürstlichen Gnaden disen gerichtszzeugbrief zu geben mit recht erthenndt zu Graz. Am Montag nach dem Suintag Oculj in der vassfen. Anno etc. Im Acht und funffzigisten (1558, März 14).“

Dieser Vorgang wiederholte sich noch dreimal (20. Juni, 5. September und 14. November 1558), wodurch die Belehnungsausrufung rechtmäßig vollzogen war. Nachweisbar ist dieser Rechtsgang von 1542 an, während Fürstbischof Augustin Münzmeister von Breisach (1372—1380) seinen Lebens-„Berueff“ erstlich in Graz in Gegenwart der beiden Herzoge Albrecht und Leopold 1373, hernach 1375 noch in verschiedenen Teilen Steiermarks veröffentlichen und zum Lehensempfange auffordern ließ. Die Publizierung an verschiedenen Orten hebt auch Fürstbischof Hanns von Neuberg (er nennt sich stets Nitperg, 1380—1399) in seinem Lehenbuche ausdrücklich hervor. Unter Fürstbischof Christoph von Trautmannsdorf wird betont, daß 1478 sind „beruefft worden die lehen zu entphaben durch den Sorgen von Trautmannsdorf derzeit meines gnedigen herrn von Sekaw diemmer In der Vassen In der landtschrang Steirer ze grecz sich an ze heben zu sand Johannstag zu den sünebenten desfelbigen LXXVIII Jarß“.

Ramen nun die Lehensleute an den vorgeschriebenen Ort oder auch anderstwohin, um ihre Lehen zu empfangen, so war es notwendig, Zeugnisse beizubringen, welche sie zu dem Empfange berechtigten, frühere Belehnungsbriefe, Kaufurkunden, welche durch Lehensaufwandbriefe der früheren Besitzer zumeist ersetzt wurden. Der Lehenseid lautete im 16. Jahrhunderte: „Forma wie der Lehensman dem hochwirdigen Fürsten vnd herrn herrn Pettern Bischoven zu Seccau etc. Lehenspflicht Thun sollen wie nach Volgt:

So werdet Ir Bmsh geloben, Treu zu sein, kein Vermaindt Lehen zu verschweigen, vnd alles das Tuen, so ain Treuer Lehensman seinen Lehensherrn zu thuen von Recht schuldig ist. Nach gewonhait vnd Alttenherthomen Unsers Stüffts Seccau, Treulich vnd vngewarlich.“

Auf den Ort der Lehensübergabe wird in den hierüber ausgefertigten Urkunden — für die anscheinend 1 fl. Schreibertaxe (oder Besiegelungsgebühr) eingehoben wurde — verhältnismäßig selten hingewiesen, bei alten deutschen Rechts-handlungen etwas auffällig. Doch werden auf Schloß Seggau die Kapelle, die obere Brücke, im Bischofshofe zu Graz die Stube, die „Neue Stube“, sogar die Schlafkammer des Bischofs erwähnt als Orte, in denen solche Lehensakte vollzogen wurden. Einigemal werden auch Zeugen des Rechtsaktes verbucht, viele und vornehme, dann wieder nur Hausgenossen. In den weitaus meisten amtlichen Verbuchungen ist davon aber keine Erwähnung getan, noch weniger in den darüber ausgestellten Pergamenturkunden.

Hat jemand seine Belehnung versäumt, nicht einmal einen Aufschub (Urlaub) erbeten, so gilt das Lehen als verfallen, „vermont“, und kann anderen vergeben werden. Ist dies geschehen, so ist ein Zurückgewinnen so verlorener bischöflicher Lehen nur durch Geldopfer an den neuen Besitzer erreichbar; wurden sie noch nicht vergeben, kann der Lehensherr „aus besunndern gnaden“ ein Auge zudrücken und mit oder ohne fremde Fürsprecher das Lehen neu verleihen. Ein Fall findet sich in den Lehenbüchern des Bistums Seccau, in welchem der säumige Lehensmann — ein Lembfischer war es — zu einer Strafe von einem Pferd im Werte von 12 fl. für die „Fälligkeit“ verurteilt wurde (1483).

Im allgemeinen drängte sich der steirische Adel, in der älteren Zeit auch das Grazer Bürgertum, sehr um den Gewinn bischöflich-seckauischer Lehen. Es scheint, daß mit ihrem Besitze sehr wenig Pflichten verbunden waren. Gelegentlich sind „Kriege“ erwähnt um strittige Lehen, der Lehensherr sei „stößig“ geworden, heißt es einmal von Hans von Neuberg, Bischof Christoph von Trautmannsdorf (1477—1488) war in den Krieg Ungarns gegen den Kaiser hineingezogen worden. Aber gerade unter ihm häufen sich die Lehensurlaube in unheimlicher Weise. Vielleicht war es ein Glück für diese kriegsunlustigen Vasallen, daß ihr Lehensherr unerwartet schnell dahingerafft wurde — „an phincztag Morgen nach sannd Merttenstag (16. November 1480) starb er ze Segkau bey leibencz dem gott genad!“ Mit der Ernennung des Matthias Scheit durch den Papst hatte der Kaiser wieder einen Bischof nach Seccau gebracht, der keine Verbindungen mit dem heimischen Adel hatte, sondern seine weltliche Macht ihm ganz zur Verfügung stellte.

Unter den Trägern bischöflicher Seckauer Lehen sind die Träger alter Namen und junge Emporkömmlinge vertreten: im 14. Jahrhundert besaßen die Stubenberger ausgedehnte Lehen im oberen Safental, um Pöllau herum, im Feistritzale und anderswo, im Jahrhunderte darauf sind alle verschwunden. Die Pfannberger und ihre Erben, die Grafen von Montfort, bezogen nebst anderem die sauren Weine um Deutschfeistritz, die Gradner folgten ihren Spuren und rasteten auch im Rainachgebiete Lehen in Menge an sich, die Greifenegger, Lembfischer, Herberstorfer, Herber-

steiner, die Cillier Grafen, die Närringer, Reifacher, Falbenhaupt, Trautmannsdorfer, Rindtschajde, Gloyacher, Teuffenbacher beider Linien, Gleispacher, Radmannsdorfer, Fladnizer, Wildoner, Wallfeer, Hollenecker, Razianer, Harder, Saurauer, Pernegger, Pektauer, Polhaymer, Steindorfer, Weifenegger, Launer, Haintschacher, Gnaser, Gaisrucker, Sler, S(ch)negall, Rezer, Mitteregger, Smoller, Flamminge, Ligister, Törringer, Sinzendorfer, Windischgräzer, Ungnad, Stürgh (nach Plankenwarther, Welzer und Dummerstorfer), die Zebinger, Alschbacher, Pfuntan, Ritter von Graben, Ragnizer, Rollnizer, Voitscher, Krotendorfer, Zach, Renner, Prantner von Winterhoff, Zdungspeuger, Königshofer, Chundorfer, Preiner und viele andere genossen die bischöflichen Höfe, Hofstätten, Huben, Halbhuben, ja Viertelhuben (einmal!), die Zehente von Wein, Getreide, Hirse, auch Käse, und selbst der Galer in den obersteirischen Gaalwäldern stärkte sich mit bischöflich-seckauischem Mooskircher Zehentwein, während die anderen Weingebiete um St. Stephan bei Stainz, im östlichen und westlichen Sausal, im Saggagebiet, um Marein am Pichelbach, um Plankenwarth, Lieboch, in der Umgebung von Graz, am Schloßberg, in Grambach (in der Grompe), ja selbst bei Köflach, um Rainach herum, Ritter und Knechte oder Grazer Bürger — wohl vielfach mit Honig verfüßt — ergözten.

Es war ein „Fürstentum“ ohne Landesgrenzen, daher fast ohne Kriege, aber nicht ohne Glanz.

### Das Judenviertel in Radkersburg.

#### Der jüdische Lehen.

Der Name Judenviertel hat sich erhalten — seit der Einführung der Juden nach dem Jahre 1095 — und ist ein Zeichen für die jüdische Bevölkerung. Die Juden, welche nach der Eroberung der Stadt Radkersburg durch den Herzog Friedrich von Steiermark im Jahre 1095 nach Radkersburg kamen, wurden in einem besonderen Viertel, dem Judenviertel, angesiedelt. Dieses Viertel lag an der Straße, welche von der Burg nach Süden führt, und war durch eine Mauer von der übrigen Stadt abgegrenzt. Die Juden lebten in diesem Viertel bis zum Jahre 1494, als sie von Kaiser Maximilian I. aus Radkersburg vertrieben wurden. Seitdem ist das Judenviertel eine Ruine, und die Straße, welche von der Burg nach Süden führt, ist die Straße, welche von der Burg nach Süden führt.

Die Juden lebten in diesem Viertel bis zum Jahre 1494, als sie von Kaiser Maximilian I. aus Radkersburg vertrieben wurden. Seitdem ist das Judenviertel eine Ruine, und die Straße, welche von der Burg nach Süden führt, ist die Straße, welche von der Burg nach Süden führt. Die Juden lebten in diesem Viertel bis zum Jahre 1494, als sie von Kaiser Maximilian I. aus Radkersburg vertrieben wurden. Seitdem ist das Judenviertel eine Ruine, und die Straße, welche von der Burg nach Süden führt, ist die Straße, welche von der Burg nach Süden führt.